

# Radwege-Pflicht nur zum Teil aufgehoben

Neue Schilder an Buch- und Weißensteiner Straße und demonstratives Verkehrsverhalten von OB Arnold sorgen für Irritationen



**SCHWÄBISCH GMÜND** (hs). Völlig neue Hinweisschilder sowie Darlegungen von Oberbürgermeister Richard Arnold beim jüngsten Südstadt-Bürgerforum haben Verunsicherung und auch Wissensdurst bei den Verkehrsteilnehmern ausgelöst. OB Richard Arnold hatte in der Bürgerversammlung berichtet, dass er an diesem

Abend erstens per Fahrrad gekommen sei und zweitens absichtlich nicht den kombinierten Geh- und Radweg entlang der Weißensteiner Straße genutzt habe, sondern im Zuge von neuen Freiheiten die Fahrbahn gewählt habe. Dort sei er von einigen Autofahrern prompt auch wüst angeheult worden, die den Pedalritter damit offenbar wieder auf den Geh- und Radweg zurückdrängen wollten.

Auf Anfrage unserer Zeitung erklärte gestern nun Ordnungsamtsleiter Gerd Hägele nähere Details. Es handle sich demnach um gar keine neue Regelung, sondern schon seit längerer Zeit habe der Gesetzgeber diese Wahlmöglichkeit für Fahrradfahrer eingeräumt, um auch deren Rolle im Verkehrsablauf zu stärken. Aber Hägele betont: Nach wie vor gebe es keine Befreiung von der Radwegenutzungspflicht, sofern die bekannten blauen Radweg- oder auch kombinierten Rad-/Gehwegsschilder (Zeichen 237, 240, 241) angebracht seien. Die zumindest in Gmünd nun neu umgesetzte Wahlmöglichkeit sehe aber vor, dass an mit weißen Linien abmarkierten, jedoch sehr schmalen Radwegen in Kombination mit Fußgängerwegen aufgrund des dortigen Konfliktpotenzials es nun den Radlern freigestellt werde, ob sie nun weiterhin dort oder eben auf der Fahrbahn sicherer füh-



Auch hier in der Buchstraße dürfen nun Fahrradfahrer frei wählen, ob sie die Fahrbahn oder weiterhin den kombinierten Geh- und Radweg nutzen.  
Foto: hs

len. Umgesetzt sei dieses Kombimodell nun mit entsprechender Schilderdemontage und neuen Hinweistafeln in der Buchstraße und entlang der Weißensteiner Straße. Selbstverständlich seien die Fahrradfahrer – egal ob Fahrbahn oder Rad-/Gehweg – verpflichtet die richtige Seite für ihre Fahrtrichtung einzuhalten.

Konkret und ganz einfach für die genannten Straßen: Wer in die Innenstadt reinradelt muss sich immer rechts, umgekehrt stadtauswärts logischerweise auch wieder im rechten Fahrbahn- oder Geh-Radwegbereich aufhalten. Fußgänger sowie Ein- und Abbieger beklagen immer wieder „Geisterfahrten“ von Radlern.



OB Richard Arnold präsentiert das neue Gmünder Verkehrszeichen.

2.10-10-18